

Anlage 2

| Feststellung       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Empfehlung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Haushaltssteuerung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| F1                 | Steigende Belastungen aus sozialen, kaum steuerbaren Pflichtaufgaben engen den kommunalen Handlungsspielraum zukünftig weiter ein und erschweren den Haushaltsausgleich.                                                                                                                                                                                                        | E1         | Um mittel- und langfristig einen nachhaltigen Haushaltsausgleich darstellen zu können, sollte die Stadt Zülpich ihren eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortsetzen. Kommunale Aufgaben sollten weiterhin hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit überprüft und Standards regelmäßig kritisch überprüft werden.                                                                                            | Die Stadt Zülpich hält auch weiterhin - in Absprache mit dem politischen Raum - am eingeschlagenen Konsolidierungskurs fest.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| F2                 | Die Stadt Zülpich befindet sich in der ersten Jahreshälfte oftmals in der vorläufigen Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung nicht fristgerecht angezeigt wird. Auch bei der Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses kommt es zu Verzögerungen.                                                                                                                          | E2         | Die Stadt Zülpich sollte den Beratungsprozess im Rat so rechtzeitig beginnen, dass eine fristgerechte Anzeige der Haushaltssatzung gem. § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW erfolgen kann. Eine vorläufige Haushaltsführung bzw. damit einhergehende Haushaltsbeschränkungen sollte die Stadt möglichst vermeiden.                                                                                                                                        | Grundsätzlich ist die Stadt Zülpich bestrebt, die Haushaltssatzung frühestmöglich aufzustellen. Die Erfahrungswerte der letzten Haushaltsjahre haben allerdings gezeigt, dass die für die Stadt Zülpich maßgeblichen Zahlen, u.a. aus den Kreisumlagen oder dem Gemeindefinanzausgleich, in belastbarer Höhe erst verspätet vorliegen.                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| F3                 | Die Stadt Zülpich hat noch kein Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen eingerichtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                         | E3         | Die Stadt Zülpich sollte ein unterjähriges Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen aufbauen. Ein standardisiertes Controlling und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sollte die Entscheidungsträger in die Lage versetzen, bei gefährdeten Haushaltszielen rechtzeitig gegensteuern zu können.                                                                                                                                            | Die seitens der Stadt Zülpich selber zu beeinflussenden maßgeblichen Finanzvorteile sind so gering, dass ein gegensteuern nur in sehr beschränktem Maße möglich sind. Aufgrund der zentralen Buchhaltung und der überschaubaren Größe kann die Verwaltung im Einzelfall - in Abstimmung mit dem politischen Raum - auch ohne ein unterjähriges Finanzcontrolling und Berichtswesen zeitnah gegensteuern. In Abhängigkeit der verfügbaren Personalressourcen ist vorgesehen, dem Rat zukünftig zumindest in einem Halbjahresbericht einen Überblick über wesentliche Entwicklungen des Haushaltsjahres vorzulegen. |
| F4                 | Die Stadt Zülpich hat entgegen § 22 KomHVO noch keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen schriftlich festgelegt.                                                                                                                                                                                                                                | E4         | Die Stadt Zülpich sollte Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen festlegen und in einer Dienstanweisung oder Richtlinie regeln. Alternativ besteht die Möglichkeit, Grundsätze gem. § 22 KomHVO in der Haushaltssatzung zu regeln.                                                                                                                                                                             | Die Stadt Zülpich wird hierzu entsprechende Regelungen treffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| F5                 | Die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen sind seit 2019 deutlich angestiegen und übersteigen 2021 bereits den Haushaltsansatz. Es gelingt der Stadt Zülpich oftmals nicht, ihre Investitionsvorhaben wie geplant umzusetzen.                                                                                                                                   | E5         | Zur besseren Transparenz sollte die Stadt Zülpich Ermächtigungen restriktiver übertragen und dabei berücksichtigen, ob eine Inanspruchnahme im kommenden Haushaltsjahr realistisch ist.                                                                                                                                                                                                                                                       | Im Zuge der Haushaltsberatungen werden seitens der Finanzabteilung alle Ermächtigungen im Einzelfall überprüft. Dabei werden sowohl die Höhe als auch die sachliche und rechtliche Unabweisbarkeit in die Prüfung einbezogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| F6                 | Die Stadt Zülpich hat strategische Festlegungen zur Fördermittelakquise getroffen, diese aber nicht verbindlich geregelt.                                                                                                                                                                                                                                                       | E6         | Die Stadt Zülpich sollte ihre strategischen Zielvorgaben zur Fördermittelakquise verschriftlichen. Damit verbundene Verfahrensabläufe und Standards sollten verbindlich und einheitlich festgelegt werden.                                                                                                                                                                                                                                    | Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle sollen mittelfristig auch verbindliche Regelungen hinsichtlich der Akquise von Fördermitteln festgelegt werden. Auch dies kann nur in Abhängigkeit von verfügbaren Personalressourcen erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| F7                 | Die Stadt Zülpich bewirtschaftet und verwaltet ihre Fördermittel dezentral. Die Stadt hat weder ein förderbezogenes Controlling noch ein hierauf aufbauendes Berichtswesen eingerichtet.                                                                                                                                                                                        | E7         | Die Stadt Zülpich sollte sich einen Gesamtüberblick über ihre laufenden und geplanten Förderprojekte verschaffen. Hierzu sollte sie eine zentrale Datei zur Verwaltung von Fördermitteln und diesbezüglich relevanten Daten (Auflagen und Fristen usw.) aufbauen. Auf dieser Basis sollte die Stadt sukzessive ein Berichtswesen einrichten. Die Entscheidungsträger sollten regelmäßig über den Stand der Fördermaßnahmen informiert werden. | Über die zu Feststellung F6 / E6 hinausgehenden Ausführungen sollen künftig auch zentral die Informationen über den Stand und den Ablauf der Fördermaßnahmen gesammelt werden. Die Information an die Entscheidungsträger wird dabei neben dem unter F3 genannten Halbjahresbericht im Bedarfsfall über die Verwaltungsführung weitergeleitet.                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| F8                 | Die Stadt Zülpich hat Regelungen zum Kreditmanagement getroffen, diese aber noch nicht schriftlich fixiert.                                                                                                                                                                                                                                                                     | E8         | Die Verwaltung der Stadt Zülpich sollte im Hinblick auf ggf. zukünftige Kreditaufnahmen den Handlungsrahmen, Entscheidungsbefugnisse und das Verfahren mit dem Rat abstimmen und verbindlich regeln. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder in einer Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement festlegen.                                                                                                | Die Stadt Zülpich wird hierzu entsprechende Regelungen vorbereiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen. Grundsätzlich informiert die Stadt Zülpich bereits z.B. über die Aufnahme von Investitionskrediten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| F9                 | Die Stadt Zülpich hat noch keinen verbindlichen Handlungsrahmen für ein Anlagemanagement getroffen, da sie selten Kapitalanlagen tätigt. Hierfür standen bisher kaum liquide Mittel zur Verfügung.                                                                                                                                                                              | E9         | Die Stadt Zülpich sollte auch für das Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen. Dieser sollte im Rat beschlossen werden. Die Vorgaben können mit Regelungen zum Kreditmanagement zusammengefasst werden.                                                                                                                                                                                                                | Die Stadt Zülpich wird hierzu in Abhängigkeit der verfügbaren Personalressourcen entsprechende Regelungen vorbereiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Vergabewesen       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| F1                 | Die Softwareunterstützung bei Vergabeverfahren ist bisher nicht optimal, soll aber mit der Einrichtung der zentralen Vergabestelle verbessert werden. Auch fehlt eine Vergabedienstanweisung. Die Zuständigkeitsregelungen bei Vergabeentscheidungen verlängern unnötig das Vergabeverfahren. Die Stadt Zülpich hält nicht immer konsequent die Veröffentlichungspflichten ein. | E1.1       | Die Stadt Zülpich sollte eine Dienstanweisung Vergabe aufstellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Die Vergabedienstanweisung befindet sich bereits in Bearbeitung. Eine entsprechende Software wurde verwaltungsseitig angeschafft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | E1.2       | Die Stadt Zülpich sollte den vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten gemäß § 20 Abs. 3 und 4 VOB/A vor und nach der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen ab den festgelegten Wertgrenzen stets nachkommen.                                                                                                                                                                                                                       | Die Empfehlung wird künftig beachtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | E1.3       | Die Stadt Zülpich sollte für die geplante zentrale Vergabestelle baldmöglichst die Aufgabenzuordnung regeln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Die Aufgabenzuordnung wird im Rahmen der Aufstellung der Vergabedienstanweisung festgelegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | E1.4       | Die Stadt Zülpich sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich von politischen Gremien beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung des Vergabeausschusses nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist.                                                                                                   | Ein eigentlicher Vergabeausschuss ist bei der Stadt Zülpich nicht installiert. Allerdings sind die einzelnen Fachausschüsse bei Vergaben > 40.000 € gem. den Satzungen der Stadt Zülpich für die Beschlussfassung zuständig. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch in der Zukunft beibehalten werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| F2                 | Die Stadt Zülpich hat eine Person in der Verwaltung bestellt, die für die örtliche Prüfung verantwortlich ist. Welche Vergaben geprüft werden, entscheidet die örtliche Prüfung eigenständig.                                                                                                                                                                                   | E2         | Die Stadt Zülpich sollte bei den von ihr selbst durchgeführten Vergaben Regelungen für eine verbindliche Vergabeprüfung fixieren. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.                                                                                                                                                                                                            | Mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ist aus Sicht der Stadt Zülpich nur eine stichprobenartige Vergabeprüfung möglich. Durch die Aufstellung einer zentralen Vergabestelle wird hier sicherlich zukünftig, v.a. in Kooperation mit der bisher bestellten Person, eine höhere Anzahl an Prüfungen möglich sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| F3                 | Die Stadt Zülpich beugt Korruption nicht aktiv vor. So gibt es weder eine Dienstanweisung noch eine Schwachstellenanalyse.                                                                                                                                                                                                                                                      | E3.1       | Eine Schwachstellenanalyse sollte für die Stadt Zülpich durchgeführt werden. Um die Akzeptanz für das Thema zu erhöhen, sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.                                                                                                                                                                                                                                                                        | Die empfohlene Schwachstellenanalyse ist bereits teilweise erfolgt und soll, nach vollständiger Bearbeitung der Zentralen Vergabestelle als Informationsgrundlage dienen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | E3.2       | Die Stadt Zülpich sollte die Annahme von Vergünstigungen detaillierter regeln. Mit Ausnahme geringwertiger Vergünstigungen sollten sie weiterhin untersagt sein.                                                                                                                                                                                                                                                                              | Bei der Annahme von Vergünstigungen über eine Geringwertigkeit hinaus handelt die Stadt Zülpich nach geltendem Recht. Die Notwendigkeit weitergehender Regelungen wird nicht gesehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | E3.3       | Die Stadt Zülpich sollte der Anzeigepflicht des KorruptionsbG zu den Nebentätigkeiten nachkommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Auch dies soll nach der Etablierung der zentralen Vergabestelle erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | E3.4       | Die Abfragen vor Erteilung eines Auftrages nach § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz sollte durch die geplante zentrale Vergabestelle erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Stadt Zülpich sieht die Zuständigkeit hier ebenfalls bei der zentralen Vergabestelle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Feststellung                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Empfehlung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                            | E3.5       | Die Stadt Zülpich sollte die EU-Hinweisgeber-Richtlinie umsetzen und einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen erarbeiten und verbindlich festlegen.                                                                                                                           | Bei der Implementierung des Vergabeworkflows werden die genannten Hinweise berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                          |
| F4                             | Die Stadt Zülpich nimmt Sponsoringleistungen selten in Anspruch und hat dafür keine verbindlichen Regelungen, z.B. in einer Dienstanweisung, getroffen.                                                                                                                                    | E4         | Die Stadt Zülpich sollte z.B. in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen zum Sponsoring erlassen. Sponsoringverträge sollten grundsätzlich schriftlich und zeitlich befristet geschlossen werden, Neben- und Folgekosten sowie Haftungsrisiken sollten zu Gunsten der Stadt minimiert werden.      | Die Stadt Zülpich wird im Falle steigender Sachverhalte zur Thematik "Sponsoringleistungen" die Hinweise berücksichtigen. Eine zentrale Zuständigkeit soll hierfür definiert werden.                                                                                                                |
| F5                             | Die Stadt Zülpich hat die vergaberechtlichen Aspekte beim Nachtragswesen nicht geregelt. Eine regelmäßige Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.                                                                             | E5.1       | Die zentrale Vergabestelle sollte die Nachträge vergaberechtlich begleiten.                                                                                                                                                                                                                                     | Die Stadt Zülpich sieht die Zuständigkeit zur Begleitung des Verfahrens hier ebenfalls bei der zentralen Vergabestelle, die diese Begleitung von Nachträgen berücksichtigen wird. Ein Austausch der zentralen Vergabestelle mit dem fachlich zuständigen Geschäftsbereich erscheint hier notwendig. |
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                            | E5.2       | Die Stadt Zülpich sollte Nachträge hinsichtlich der Höhe, der Gründe und der beteiligten Unternehmen systematisch auswerten.                                                                                                                                                                                    | Siehe Stellungnahme zu F5 / E5.1<br>Eine systematische Auswertung, v.a. im Austausch mit etwaigen Planungsbüros wird durch die zentrale Vergabestelle zukünftig berücksichtigt.                                                                                                                     |
| F6                             | Die Stadt Zülpich hat die Vergaben der betrachteten Baumaßnahmen nicht vollständig und nachvollziehbar dokumentiert.                                                                                                                                                                       | E6.1       | Vergabevermerke sind zwingend für jede Vergabe anzufertigen. Prüfungsergebnisse von externen Planungsbüros können dabei berücksichtigt werden.                                                                                                                                                                  | Die Stadt Zülpich sieht die Zuständigkeit hier ebenfalls bei der zentralen Vergabestelle.                                                                                                                                                                                                           |
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                            | E6.2       | Die beauftragten Planungsbüros sollten Abweichungen sowohl von den Kostenberechnungen zu den Ausschreibungsergebnissen als auch zu den geänderten Leistungen während des Bauverlaufes schriftlich begründen.                                                                                                    | Grundsätzlich sieht dies die Stadt Zülpich genau so; im täglichen Ablauf stellt sich dies jedoch nicht immer als so einfach dar.                                                                                                                                                                    |
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                            | E6.3       | Die Beseitigung etwaiger Mängel sollte im Abnahmeprotokoll vermerkt werden.                                                                                                                                                                                                                                     | Diese Empfehlung wird die Stadt Zülpich künftig beachten.                                                                                                                                                                                                                                           |
| Informationstechnik an Schulen |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| F1                             | Bei der Steuerung der Schul-IT besteht bei der Stadt Zülpich Optimierungspotential.                                                                                                                                                                                                        | E1.1       | Die Stadt Zülpich sollte auf Grundlage der bestehenden bzw. zu aktualisierenden Medienkonzepte der Schulen den Entwurf des Medienentwicklungsplans um konkrete Ausstattungs- und Investitionsplanung erweitern und entsprechende Meilensteine definieren und inhaltlich erweitern.                              | Mittelfristig soll eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgen.                                                                                                                                                                                                                               |
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                            | E1.2       | Die Stadt Zülpich sollte den Prozess der IT-Ausstattung für alle Beteiligten verbindlich festlegen. Ein schriftlich fixierter Warenkorb, bzw. –katalog kann die Homogenisierung der IT-Ausstattung unterstützen.                                                                                                | Mittelfristig soll eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgen.                                                                                                                                                                                                                               |
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                            | E1.3       | Die Stadt Zülpich sollte darauf hinwirken, dass die Zuständigkeiten für den First- und Second-Level-Support eindeutig geregelt und formalisiert werden.                                                                                                                                                         | Mittelfristig soll eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgen.                                                                                                                                                                                                                               |
| F2                             | Die Stadt Zülpich hat im interkommunalen Vergleich niedrige Ausstattungsquoten an Grund- und weiterführenden Schulen. Gleichwohl treibt sie die Ausstattung ihrer Schulen konsequent mit moderner Technik voran.                                                                           | E2         | Die Stadt Zülpich sollte ihre Ausstattungsplanung aufgrund der bestehenden und noch zu aktualisierenden Medienkonzepte der Schulen zügig und konsequent vorantreiben.                                                                                                                                           | Die Umsetzung der Konzepte ist in Arbeit und soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig erfolgen.                                                                                                                                                                                  |
| F3                             | Bei der IT-Sicherheit der Schulen der Stadt Zülpich besteht Optimierungspotential in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten.                                                                                                                                                             | E3         | Die Stadt Zülpich sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen mit Priorität umsetzen.                                                                                                                          | Auch diese konzeptionelle Tätigkeit soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und zeitlicher Kapazitäten künftig umgesetzt werden.                                                                                                                                                             |
| Ordnungshördliche Bestattungen |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| F1                             | Die gleichzeitige Beauftragung der Urnenbeisetzung mit der Einäscherung ist zur unmittelbaren Gefahrenabwehr nicht zwingend erforderlich. Dies kann sich bei streitigen Verfahren negativ auf die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen auswirken.                                | E1         | Die Stadt Zülpich sollte Feuerbestattungen bei Ersatzvornahmen künftig unter Berücksichtigung der getrennten Vornahme der Einäscherung und der späteren Urnenbeisetzung durchführen.                                                                                                                            | Eine Trennung der Vornahme der Einäscherung und der späteren Urnenbeisetzung wird künftig erfolgen.                                                                                                                                                                                                 |
| F2                             | Die Stadt Zülpich hat bislang keine Verfahrensstandards verbindlich vorgegeben. Eine einheitliche Aufgabenerledigung, beispielsweise in Fällen der Abwesenheitsvertretung, ist daher nicht verlässlich gewährleistet.                                                                      | E2         | Die Stadt Zülpich sollte anhand einer Checkliste die für die Fallbearbeitung erforderlichen Arbeitsschritte vorgeben, damit eine einheitliche und verlässliche Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen auch in Vertretungsfällen gewährleistet ist.                                              | Die empfohlene Checkliste wird erstellt.                                                                                                                                                                                                                                                            |
| F3                             | Die vergleichsweise hohen Kostenerstattungen entlasten den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung nicht. Hintergrund sind die überdurchschnittlichen hohen Aufwendungen. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.                                                   | E3         | Die Stadt Zülpich sollte die Wirtschaftlichkeit der ordnungsbehördlichen Bestattungen hinterfragen. Durch regelmäßige Preisanfragen bzw. Markterkundungen für die zu erbringenden Bestattungsleistungen sollte sie überprüfen, ob sie die hohen Aufwendungen je Bestattungsfall perspektivisch reduzieren kann. | Die Stadt Zülpich wird auch weiterhin versuchen, in diesen Fällen die für sie wirtschaftlichste Lösung zu finden.                                                                                                                                                                                   |
| Friedhofswesen                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| F1                             | Die Stadt Zülpich hat die langfristigen Ziele zum Friedhofswesen in dem „Konzept zur Schaffung von Verbesserungen für die Friedhofssituation“ verankert. Das bewertet die gpaNRW positiv. Die Definition von weiteren Kennzahlen zur Erreichung der Ziele könnten die Steuerung aufwerten. | E1         | Die Stadt Zülpich sollte die hinterlegten Kennzahlen und Ziele auch in der Praxis als Steuerungsinstrument nutzen. Darüber hinaus sollte sie weitere Kennzahlen und Ziele entwickeln und regelmäßig auswerten, um die Steuerung weiter zu optimieren.                                                           | Eine solche Optimierung erfolgt grundsätzlich in jedem Haushaltsjahr. Für die speziellen Kennzahlen werden zukünftig darüber hinaus weitere Verbesserungsmöglichkeiten eruiert.                                                                                                                     |
| F2                             | Die Stadt Zülpich bewertet in ihrer Gebührenkalkulation die Vorteile der einzelnen Grabarten noch nicht über Äquivalenzziffern. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.                                                                                                          | E2         | Die Stadt Zülpich sollte die Verteilung der Kosten, z.B. über die Nutzung der Äquivalenzzifferkalkulation, verändern. Dies ermöglicht die Steuerung des Nachfrageverhaltens auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und führt zur angemessenen Beteiligung aller Nutzer an den Gesamtkosten.                | In Abhängigkeit der Entwicklung des Ergebnisses des Gebührenhaushaltes "Friedhof" wird eine vorgeschlagene Kalkulation verfolgt werden.                                                                                                                                                             |
| F3                             | Fehlende Flächenangaben zu den Grün- und Wegeflächen, sowie den Funktionsflächen erschweren die Steuerung zur Auslastung und Entwicklung der Bestattungsflächen.                                                                                                                           | E3         | Die Stadt Zülpich sollte die flächenmäßige Erfassung zu den Grün- und Wegeflächen, als auch zu den Funktionsflächen sukzessive durchführen, um umfassende Informationen über die Flächensituation und Auslastung auf ihren Friedhöfen zu erhalten.                                                              | Eine sukzessive Ermittlung der verschiedenen Flächen und die damit verbundene detaillierte Kostenermittlung wird zukünftig verfolgt.                                                                                                                                                                |
| F4                             | Fehlende Flächenangaben zu den Grün- und Wegeflächen sowie unklarer Aufwand für die Pflege und Instandhaltung erschweren eine wirtschaftliche Steuerung der Grün- und Wegeflächen.                                                                                                         | E4         | Die Stadt Zülpich sollte die Aufwendung der Unterhaltung und die detaillierten Flächenangaben zu den Grün- und Wegeflächen sukzessive ermitteln und miteinander verknüpfen. Damit kann sie die wirtschaftlichen Auswirkungen veränderter Strukturen aber auch die Pflegestandards besser bewerten.              | Eine sukzessive Ermittlung der verschiedenen Flächen und die damit verbundene detaillierte Kostenermittlung wird zukünftig verfolgt um die Auswirkungen besser bewerten zu können.                                                                                                                  |
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |